

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 384/2015
Beschlussvorlage		
Finanzmanagement	öffentlich	☒
Bauer, Frank	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7.c	01.12.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		15.12.2015

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Zinszahlungen für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten 107.532 €

Produkt 15.15.01 – Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Haushaltsjahr 2015

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Zahlungen an die GfW Mettmann zum Ausgleich der Verzinsung der Verlustabdeckung aus Vorjahren werden Mittel in Höhe von 107.532 € bereitgestellt. Die bereitzustellenden zusätzlichen Haushaltsmittel werden durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Fraktionsloses Mitglied Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen der Betriebsprüfung der Stadt Mettmann für die Jahre 2007 bis 2010 hat das Finanzamt die fehlende Verzinsung der Verlustausgleiche an die GfW Mettmann als verdeckte Gewinnausschüttung angesehen. Bei der GfW Mettmann wurden daher ab dem Jahresabschluss 2011 die Verlustausgleiche verzinst. Es erfolgte eine Verzinsung mit Beginn des auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Tages (01.01.) bis zur Gutschrift auf dem Konto der GfW Mettmann. Da die Zahlung des Verlustausgleiches erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch die GfW Mettmann im Dezember des folgenden Jahres erfolgt, ergeben sich im Einzelnen die folgenden Verzinsungen der Verlustausgleiche:

Verlustausgleiche 2008 bis 2010	89.337,25 €
Verlustausgleich 2011	6.018,10 €
Verlustausgleich 2012	5.223,02 €
Verlustausgleich 2013	<u>6.952,79 €</u>
Gesamtbetrag	107.531,16 €.

Da diese Forderung bisher noch nicht ausgeglichen wurde, besteht nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2014 der GfW Mettmann eine Forderung gegenüber der Stadt Mettmann in Höhe von 107.531,16 €. Um diese Forderung ausgleichen zu können, werden Mittel in Höhe von 107.532 € außerplanmäßig benötigt. Die Mehraufwendungen können durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.